

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.02.2018

Vorlagen-Nr.: 1/003/2018

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hellenbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.01.2018 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Steffen Karl, Hellenbach 21, wurde am 26.01.2018 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Ralf Zieher, Hellenbach 15, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Steffen Karl und Herr Ralf Zieher werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hellenbach bestätigt.
